

Betriebsreglement: Salwaldplatz

Benützung	Die Nutzung des Salwaldplatzes steht grundsätzlich allen Ortsvereinen und Wohnansässigen offen.
Aufsicht	Der Salwaldplatz fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung. Der Platz wird von den Gemeindearbeitern beaufsichtigt.
Reservationen	Anfragen zur Nutzung des Salwaldplatzes sind schriftlich oder telefonisch an die Gemeinde zu richten. Die Reservationen des Platzes werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet und sind dieser spätestens 15 Tage im voraus zu melden (gilt für sämtliche Nutzungen). Für jede Veranstaltung muss der Gemeinde ein Verantwortlicher gemeldet werden.
Reinigung	Nach jeder Veranstaltung hat der Benützer den Salwaldplatz in ordentlichem und sauberem Zustand der Gemeindeverwaltung zu übergeben. In allen Fällen werden Arbeiten, die durch den Abwart oder die Gemeindearbeiter ausgeführt werden, zu einem Ansatz von Fr. 20.--/Stunde dem Verursacher weiterverrechnet.
Schäden	Die Anlagen sind mit der nötigen Sorgfalt zu benützen. Eventuelle Schäden sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden und die Kosten haben die Verursacher zu übernehmen.
Gebühren	Für die Nutzung des Salwaldplatzes wird eine Gebühr von pauschal Fr. 100.00 pro Tag verlangt. Egal ob der Platz von Privaten oder Vereinen genutzt wird. Pro Tisch ist eine Gebühr von Fr. 5.00 zu entrichten.
Auflagen	Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr, dass Dritte den Platz benützen, Vorrecht hat der Inhaber der Bewilligung <ul style="list-style-type: none">• Der Festplatz darf nicht als Zeltplatz benützt werden.• Die Senntumhütte darf nur als Lagerraum benützt werden.• Der Kehricht ist über die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke zu entsorgen (Deponie Kehrichthaus im Dorf).• Ausser auf der eingerichteten Feuerstelle dürfen keine Feuer entfacht werden.• Die Lautstärke der Musik ist so anzupassen, dass die umliegenden Chaletbesitzer nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. (Gedämpfte Musik, Bässe abstellen) Im Weiteren wird auf das Polizeireglement der Gemeinde Mund verwiesen. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Busse erteilt.

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat Ergänzungen oder Abweichungen zum vorliegenden Reglement festlegen.